



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/16/056</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Andreas Quast
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Holger Scholz
<b>Feststellung des Jahresergebnisses 2014 der Grundstücksgesellschaft Sportpark GGS</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.05.2016	Finanzausschuss	
21.06.2016	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der prüffähige Jahresabschluss 2014 der GGS lag im Mai 2015 vor und wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 17.08.2015 bis 18.04.2016 geprüft. Die Abschlussbesprechung fand am 18.04.2016 statt. Die Frist von drei Monaten zur Aufstellung des Abschlusses gemäß § 95 m Abs. 2 Gemeindeordnung konnte wegen notwendiger Abstimm- und Abschlussarbeiten bezüglich der Jahresumsatzsteuererklärung nicht eingehalten werden.

Gemäß § 44 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang, ferner sind gemäß §§ 51 und 52 ein Lagebericht, ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des beiliegenden Prüfberichts. Die in den Vorschriften weiter aufgeführten Bestandteile (Teilpläne, übertragene Haushaltsermächtigungen und Übersichten über Sondervermögen) entfallen, da diesbezüglich keine Daten vorliegen.

Der Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

Gesamtbetrag der Erträge:	40.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	34.797,33 Euro
Jahresergebnis:	+5.202,67 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	5.074.454,66 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	4.673.667,96 Euro
Jahresergebnis:	+400.786,70 Euro

Im Übrigen wird auf den Bericht verwiesen, von der Wirtschaftsrat GmbH wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2015 den vorgetragenen Verlust in Höhe von 1.394,01 Euro auszugleichen. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 3.808,66 Euro wird der Ergebnismittelverwendung zugewandt.

### Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkte/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>						
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>						
	in EUR					
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)						

* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Zu E: Beschlussempfehlung**

Der Jahresabschluss 2014 der Grundstücksgesellschaft Sportpark wird in der vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsrat GmbH, Pinneberg, geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 4.145.534,98 Euro festgestellt. Die Ergebnisrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 40.000,- Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 34.797,33 Euro ab. Der Jahresgewinn in Höhe von 5.202,67 Euro dient dem Ausgleich des vorgetragenen Verlusts, der Restgewinn in Höhe von 3.808,66 Euro wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

gez.  
 Roland Krügel  
 Bürgermeister

**Anlage/n:**

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Wirtschaftsrat GmbH für das Geschäftsjahr 2014

# **Bericht über die Prüfung**

des Jahresabschlusses zum

**31. Dezember 2014**

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

**Grundstücksgesellschaft**

**Sportpark Tornesch (GGS)**

Tornesch

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	8
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2.    Jahresabschluss	14
3.    Lagebericht	14
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3.    Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	15
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.    Vermögenslage (Bilanz)	16
2.    Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
3.    Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	20
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	21

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
3. Finanzrechnung
4. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Rechtliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Steuerliche Verhältnisse
10. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
11. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
12. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand 12.12.2012)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand 01.03.2012)
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein

LRH	Landesrechnungshof
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten
MFG	Gesetz zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWT	Stadtwerke Tornesch
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VO PR Nr. 30/53	Verordnung PR (Nr. 30/53) über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer



## **A. PRÜFUNGSaufTRAG**

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt - , handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 18. Februar 2015 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der

Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs),  
Tornesch

- im Folgenden auch kurz "Grundstücksgesellschaft", "GGs" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 gemäß § 95n GO in entsprechender Anwendung des § 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei der Grundstücksgesellschaft handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die mit doppischer Buchführung gemäß GemHVO-Doppik geführt wird (§ 28 EigVO). Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVObI. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsgetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3), und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 bis 9 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus Anlage 12.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Eigenbetriebs zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert und aktualisiert.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung**

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2015, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Eigenbetriebes:

- Die Anlagen im Bau zur Errichtung des Sportparks sind im Haushaltsjahr 2014 von EUR 194.560,08 auf EUR 3.567.510,89 angestiegen.
- Das Jahresergebnis 2014 beträgt EUR 5.202,67.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGS sind derzeit nicht ersichtlich.
- Die Pachteinnahmen sollen grundsätzlich die künftigen Aufwendungen decken, Verluste nach Möglichkeit vermieden werden.
- Auf die Jahre 2014 bis 2017 verteilt wird die Stadt Tornesch für Zwischenfinanzierungen und entgangene Pacht insgesamt Zuschüsse in Höhe von TEUR 161 gewähren.

Die angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Abwasserbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. August 2015 bis zum 18. April 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unserem Büro in Pinneberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Dezember 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17. März 2015 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß beachteten wir auch das KPG SH und die AV-Jap. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage VV Nr. 2 zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Betriebsstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Prüfung der Vorjahresangaben
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Die Bestandsnachweise für die Anlagengegenstände erfolgten durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis. Die Zugänge des Berichtsjahres sind durch Eingangsrechnungen und Kaufverträge nachgewiesen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der jeweils aktuellen Version. Die Softwarebescheinigung der AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 52 GemHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 12.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde insoweit beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

### **3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind die Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 12 .

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 2013:

#### Vermögensstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	<u>3.568</u>	<u>86,1</u>	<u>195</u>	<u>75,6</u>	<u>3.373</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>3.568</u>	<u>86,1</u>	<u>195</u>	<u>75,6</u>	<u>3.373</u>
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0,0	6	2,3	-6
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>155</u>	<u>3,7</u>	<u>35</u>	<u>13,6</u>	<u>120</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>155</u>	<u>3,7</u>	<u>41</u>	<u>15,9</u>	<u>114</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<u>423</u>	<u>10,2</u>	<u>22</u>	<u>8,5</u>	<u>401</u>
	<u>4.146</u>	<u>100,0</u>	<u>258</u>	<u>100,0</u>	<u>3.888</u>

## Kapitalstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	87	2,1	87	33,7	0
Ergebnisrücklage	4	0,1	0	0,0	4
Bilanzverlust	0	0,0	-1	-0,4	1
<b>Eigenkapital</b>	<b>91</b>	<b>2,2</b>	<b>86</b>	<b>33,3</b>	<b>5</b>
Sonderposten für Zuwendungen	740	17,8	150	58,1	590
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.800	67,5	0	0,0	2.800
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>3.540</b>	<b>85,3</b>	<b>150</b>	<b>58,1</b>	<b>3.390</b>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	6	0,2	4	1,6	2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74	1,8	0	0,0	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432	10,4	18	7,0	414
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0,1	0	0,0	3
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>515</b>	<b>12,5</b>	<b>22</b>	<b>8,6</b>	<b>493</b>
	<b>4.146</b>	<b>100,0</b>	<b>258</b>	<b>100,0</b>	<b>3.888</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.888 (= 1.509,3 %) auf TEUR 4.146 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 3.373 und der flüssigen Mittel um TEUR 401.

Die Sachanlagen betreffen die Anlagen im Bau des in 2015 fertiggestellten Sportparks Tornesch.

Die Veränderung der liquiden Mittel haben wir gesondert in einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 5 (= 6,1 %) auf TEUR 91 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2014 (TEUR 5).

Ursache für den Anstieg des langfristigen Fremdkapitals ist die starke Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Kredite wurden bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Finanzierung des Anlagevermögens aufgenommen.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>TEUR</u>	<u>2014 TEUR</u>	<u>2013 TEUR</u>
Periodenergebnis	5		-14
+ Zunahme der Rückstellungen	2		5
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-114		-41
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	<u>417</u>		<u>17</u>
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<u>310</u>	<u>-33</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-3.373</u>		<u>-195</u>
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>		<u>-3.373</u>	<u>-195</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0		87
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.910		0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-36		0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen	<u>590</u>		<u>150</u>
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<u>3.464</u>	<u>237</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<u>401</u>	<u>9</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>22</u>		<u>0</u>
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<u>423</u>	<u>9</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
Zahlungsmittel		<u>423</u>	<u>22</u>
		<u>423</u>	<u>22</u>

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2014		2013		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	<u>40</u>		<u>6</u>		<u>34</u>	>100,0
<b>Betriebsleistung</b>	40	100,0	6	100,0	34	>100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-15</u>	<u>-37,5</u>	<u>-14</u>	<u>-233,3</u>	<u>-1</u>	-7,1
<b>Betriebsaufwand</b>	-15	-37,5	-14	-233,3	-1	-7,1
<b>Betriebsergebnis</b>	25	62,5	-8	-133,3	33	>100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-20</u>		<u>-6</u>		<u>-14</u>	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	5		-14		19	
<b>Jahresergebnis</b>	<u>5</u>		<u>-14</u>		<u>19</u>	

## **E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.



## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 5) der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs), Tornesch, unter dem Datum vom 18. April 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 18. April 2016

WIRTSCHAFTSRAT GMBH  
Zweigniederlassung Pinneberg  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Henrik Bremer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

## Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch

Bilanz zum 31. Dezember 2014

## AKTIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.567.510,89</u>	<u>194.560,08</u>
	<u>3.567.510,89</u>	<u>194.560,08</u>
	.....3.567.510,89	.....194.560,08
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	5.679,87
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>155.222,17</u>	<u>35.338,28</u>
	155.222,17	41.018,15
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>422.801,92</u>	<u>22.015,22</u>
	578.024,09	63.033,37
	<u>4.145.534,98</u>	<u>257.593,45</u>

## PASSIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Allgemeine Rücklage	86.956,52	86.956,52
II. Ergebn isrücklage	3.808,66	0,00
III. Verlustvortrag	<u>0,00</u>	<u>-1.394,01</u>
	90.765,18	85.562,51
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR AUFLÖSENDE ZUWEISUNGEN</b>		
I. Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	<u>740.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
	740.000,00	150.000,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige andere Rückstellungen	<u>6.500,00</u>	<u>4.500,00</u>
	6.500,00	4.500,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	2.873.625,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.126,47	17.530,94
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.518,33</u>	<u>0,00</u>
	3.308.269,80	17.530,94
	<u>4.145.534,98</u>	<u>257.593,45</u>

2014  
GGG

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.679,87	40.000,00	<b>40.000,00</b>	0,00	0,00
		424000.414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	5.679,87	40.000,00	<b>40.000,00</b>	0,00	0,00
		424000.414201 Zuschuss der Stadt zur Pachtermäßigung	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
441- 442, 446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.441100 Mieten und Pachten 19%MwSt	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.452100 Erstattung von Steuern	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.456200 Säumniszuschläge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	10.	= Ordentliche Erträge	5.679,87	40.000,00	<b>40.000,00</b>	0,00	0,00
50	11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
51	12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
52	13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
57	14.	- bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
53	15.	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
54	16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.437,49	10.000,00	<b>15.290,62</b>	-5.290,62	0,00
		424000.543100 Geschäftsaufwendungen	14.437,49	10.000,00	<b>15.265,16</b>	-5.265,16	0,00
		424000.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.548200 Säumniszuschläge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	<b>25,46</b>	-25,46	0,00
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	14.437,49	10.000,00	<b>15.290,62</b>	-5.290,62	0,00
	18.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)</b>	<b>-8.757,62</b>	<b>30.000,00</b>	<b>24.709,38</b>	<b>5.290,62</b>	<b>0,00</b>
46	19.	+ Finanzerträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.679,87	30.000,00	<b>19.506,71</b>	10.493,29	0,00

2014  
GGS

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	2014 in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		424000.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.679,87	30.000,00	19.506,71	10.493,29	0,00
	21.	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-5.679,87</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-19.506,71</b>	<b>-10.493,29</b>	<b>0,00</b>
	22.	<b>= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>	<b>-14.437,49</b>	<b>0,00</b>	<b>5.202,67</b>	<b>-5.202,67</b>	<b>0,00</b>
49	23.	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		424000.499000 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		424000.499900 Skontoertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		424000.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	24.	<b>- Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		424000.599900 Skontoaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26.	<b>= Jahresergebnis (22. + 25.)</b>	<b>-14.437,49</b>	<b>0,00</b>	<b>5.202,67</b>	<b>-5.202,67</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2013	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	40.000,00	45.679,87	-5.679,87	
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641-642, 646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65, 69900- 69990, 699940	7.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	517.774,79	-517.774,79	
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.000,00	40.000,00	563.454,66	-523.454,66	
70	10.	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11.	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
75	13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.679,87	30.000,00	17.013,84	12.986,16	
73	14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74, 79950- 79990, 799920	15.	– Sonstige Auszahlungen	33.215,58	437.500,00	588.105,09	-150.605,09	
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.895,45	467.500,00	605.118,93	-137.618,93	
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)	61.104,55	-427.500,00	-41.664,27	-385.835,73	
681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150.000,00	1.090.000,00	590.000,00	500.000,00	
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00	1.090.000,00	590.000,00	500.000,00	
781	27.	– Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
782	28.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	30.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	189.089,33	3.810.910,67	3.021.174,03	789.736,64	
786	32.	– Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	189.089,33	3.810.910,67	3.021.174,03	789.736,64	789.736,64
	35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (26. - 34.)	-39.089,33	-2.720.910,67	-2.431.174,03	-289.736,64	-789.736,64
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17, 35 und 35c)	22.015,22	-3.148.410,67	-2.472.838,30	-675.572,37	
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.910.000,00	2.910.000,00	0,00	
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39.	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	1.011.000,00	-1.011.000,00	0,00
792	40.	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	36.375,00	-36.375,00	0,00
795	41.	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42.	– Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	1.011.000,00	-1.011.000,00	0,00
	43.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.910.000,00	2.873.625,00	36.375,00	0,00
	44.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	22.015,22	-238.410,67	400.786,70	-639.197,37	-789.736,64
699910, 799910	45.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	22.015,22	-22.015,22	0,00
	46.	= Liquide Mittel (43. und 44.)	22.015,22	-238.410,67	422.801,92	-661.212,59	-789.736,64



## **Grundstücksgesellschaft Sportpark Anhang 2014**

### **1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Ergebnisrechnung**

Die Vorschriften der GemHVO-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.2012 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2014 angewendet..

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Anlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Forderungen und liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Verpflichtungen sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

### **3. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen**

Es wurden keine Vereinfachungsregelungen angewandt oder Schätzungen durchgeführt.

### **4. Erläuterungen zur Bilanz**

#### 4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel dargestellt. Die Zugänge im Haushaltsjahr betreffen ausschließlich Anlagen im Bau.

#### 4.2 Forderungen

Die Forderungen bestehen aus Erstattungsansprüchen (Umsatzsteuer) gegen die Finanzverwaltung in Höhe von 155.222,17 Euro.

#### 4.3 Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 100.000,00 wurde in 2013 von der Stadt eingelegt. Als alleiniges Kapital der Allgemeinen Rücklage wurde hiervon für die Eröffnungsbilanz die vorgeschriebene Ergebnisrücklage gebildet. Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte eine Berichtigung zur Höhe der Ergebnisrücklage. Diese sank zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage um 11.956,52 Euro auf insgesamt 13.043,48 Euro. Der Jahresverlust 2013 wurde gemäß Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Für den Ausgleich des Fehlbetrags wurde die Ergebnisrücklage vollständig aufgebraucht, es verbleibt ein vorgetragener Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.394,01 Euro. Im Bericht erfolgt die Darstellung des Vorjahresausweises entsprechend angepasst. Der Jahresgewinn 2014 beträgt 5.202,67 Euro.

#### 4.4 Sonderposten

Für die Finanzierung der Investitionen wurde im Berichtsjahr seitens der Stadt Tornesch ein Zuschuss gewährt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 590, somit zusammen mit dem Betrag aus dem Vorjahr insgesamt TEUR 740 und wird gemäß Festlegung des Zuschussgebers ab der Fertigstellung der Gebäude ertragswirksam über dessen Nutzungsdauer aufgelöst.

#### 4.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung und Bekanntmachung des Jahresabschluss 2014 sowie die steuerliche Beratung in Höhe von EUR 6.500,00.

#### 4.6 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Steuerberatungstätigkeit sowie aus der Baumaßnahme nach erfolgter Leistungserbringung.

#### 4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Durch erteilte Aufträge zu Hochbaumaßnahmen ist der Betrieb nach Baufortschritt auch über das Berichtsjahr hinaus Forderungen der bauausführenden Firmen gegenüber verpflichtet.

### **5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

#### 5.1 Erlöse

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb ausschließlich Erträge in Form von Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von TEUR 40 erwirtschaftet.

### 5.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen umfassen Aufwendungen für Entgelte an Kreditinstitute sowie Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen bezüglich des Jahresabschlusses 2014 und der steuerlichen Beratung.

### 5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung

Es gab im Berichtsjahr keine Vorgänge besonderer Bedeutung.

## **6. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Ein- und Auszahlungen der GGS. Die eingegangenen Einzahlungen sowie die getätigten Auszahlungen werden getrennt von einander ausgewiesen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit umfassen mit EUR 563.454,66 die Zahlung des Erstattungsanspruches der Finanzverwaltung und der Zahlung für Zuweisungen für laufende Zwecke, ferner eine Zinserstattung für das Wirtschaftsjahr 2013. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit umfassen im Wesentlichen geleistete Vorsteuerauszahlungen sowie Zinszahlungen an Kreditinstitute. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen mit EUR 590.000,00 die Zuweisungen der Stadt Tornesch. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen mit EUR 3.021.174,03 Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Zahlungsfähigkeit der GGS war im Berichtsjahr gewährleistet.

## **7. Sonstige Angaben**

### 7.1 Werkleitung der GGS

Der Werkleiter der GGS ist Herr Bürgermeister Krügel. Der Werkleiter hat im Haushaltsjahr von der GGS keine Bezüge erhalten.

### 7.2 Werkausschuss

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen. Er setzte sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

Herr Reetz, Joachim	Finanzausschussvorsitzender	Ratsherr	
Herr Rieck, Artur	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Fäcke, Manfred	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Früchtenicht, Klaus	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Mörker, Manfred	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Nürnberg, Reinhard	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	bis 30.06.2014
Frau Plambeck, Heide-Marie	Finanzausschussmitglied	Ratsfrau	bis 30.06.2014
Herr Radon, Christopher	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	ab 01.07.2014
Herr Schley, Peter	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Schöndienst, Frank	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	
Herr Sörensen, Peter	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	ab 01.07.2014

### 7.2 Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiter im Eigenbetrieb beschäftigt.

### 7.3 Abschlussprüferhonorar

Für das Berichtsjahr sind Aufwendungen für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 5.500 Euro als Rückstellung gebildet worden. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Tornesch, den 10.08.2015

\_\_\_\_\_  
gez. Roland Krügel  
Werkleiter

GGS

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

## Anlagenspiegel 2014

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>194.560,08</b>	<b>3.374.438,11</b>	<b>1.487,30</b>	<b>0,00</b>	<b>3.567.510,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.567.510,89</b>	<b>194.560,08</b>		
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00

GGS

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

## Anlagenspiegel 2014

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangs-stand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	194.560,08	3.374.438,11	1.487,30	0,00	3.567.510,89	0,00	0,00	0,00	0,00	3.567.510,89	194.560,08	0,00 %	100,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.3	Sondervermögen	?	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

## Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGG) Lagebericht 2014

### Vorbemerkungen:

#### Geschäftszweck:

Die Stadt Tornesch ist bisheriger Eigentümer der Sportplatzanlage Friedlandstraße gewesen, auf der der Fußballverein FCU Tornesch sein Training sowie seine Spiele abhielt und ein einfaches Clubheim betrieb. Die berechtigten Interessen der benachbarten Anlieger nach Lärmschutz sowie die fehlenden Expansionsmöglichkeiten mangels verfügbarer Flächen ließen die Idee entstehen, den Sportplatz insgesamt zu verlagern. Mit allen Beteiligten wurde eine Strategie ausgearbeitet, dieses Projekt zu verwirklichen. Im Zuge dessen wurde zur Realisierung der Maßnahme der Eigenbetrieb Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGG) gegründet.

Die neue Sportanlage wird auf einem Grundstück der Stadt Tornesch gebaut, das die Stadt für 1.387.392,18 Euro erworben hat. Auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.03.2013 wird der Grund und Boden der neuen Sportplatzanlage dauerhaft pachtfrei der GGG zur Verfügung gestellt. Aufgabe des Eigenbetriebes ist es nun, sämtliche Hochbauten sowie die zum Gebäude gehörenden Tiefbauten und Außenanlagen dieser Sportanlage herzustellen und nach Fertigstellung an den FCU bzw. dessen Betreibergesellschaft zu verpachten. Die Gebäude bestehen im Wesentlichen aus einer Soccerhalle, einem Umkleidebereich mit sanitären Anlagen, einer Gastronomieeinheit sowie den dazugehörenden Pkw-Stellplätzen. Die außenliegenden Sportplätze werden auf Rechnung des FCU erstellt.

Das Investitionsvolumen für die GGG betrug nach den ursprünglichen Kostenplanung 3.132 TEuro netto. Zur Realisierung des Bauvorhabens wurde der Vorsteuerabzug geltend gemacht. Auf der Grundlage einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 29.05.2013 ist die GGG als umsatzsteuerpflichtig anzusehen.

### Haushaltsplanung:

Der Wirtschaftsplan 2014 (Haushaltsplan) wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 10.12.2013 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2014 zeigt im Einzelnen

die Erträge	in Höhe von	161.900,00 €
die Aufwendungen	in Höhe von	160.300,00 €
der Jahresgewinn	in Höhe von	1.600,00 €

#### Finanzplan

die Einzahlungen	in Höhe von	1.616.100,00 €
die Auszahlungen	in Höhe von	1.602.500,00 €

Am 07.10.2014 wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch ein erster Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Dieser zeigt im Einzelnen:

im Ergebnisplan		
die Erträge	in Höhe von	40.000,00 €
die Aufwendungen	in Höhe von	40.000,00 €
der Jahresgewinn	in Höhe von	- €

#### im Finanzplan

die Einzahlungen	in Höhe von	2.717.500,00 €
die Auszahlungen	in Höhe von	2.717.500,00 €

## 1. Vermögens- und Schuldenlage

### **1.1. Anlagevermögen**

Die Anlagen in Bau zur Errichtung des Sportparks sind im Haushaltsjahr 2014 von 194.560,08 EURO auf 3.567.510,89 EURO netto angestiegen. Da sämtliche Gebäudeteile zum Stichtag noch nicht fertig gestellt sind, werden sie als Anlagen im Bau ausgewiesen. Abschreibungen fielen nicht an.

### **1.2. Umlaufvermögen**

Umlaufvermögen besteht zum 31.12.2014 in Form von sonstigen Vermögensgegenständen i.H.v. 155.222,17 Euro aus Vorsteuerforderungen gegen die Finanzverwaltung sowie aus liquiden Mitteln in Höhe von 422.801,92 Euro, somit insgesamt 578.024,09 Euro.

### **1.3. Schuldenlage**

Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2014 aus Krediten für Investitionen in Höhe von 2.873.625,00 Euro, sowie aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 434.644,80 Euro.

### **1.4. Eigenkapital und Rückstellungen**

Zur Gründung betrug das Eigenkapital 100 % der Bilanzsumme. Zum Ende des Berichtsjahres betrug das Eigenkapital 90.765,18 Euro, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 2,19 % der Bilanzsumme.

Eigenkapital	01.01.2014	31.12.2014
Stammkapital	86.956,52 €	86.956,52 €
Ergebnisrücklage	- €	3.808,66 €
<b>Gesamt</b>	<b>86.956,52 €</b>	<b>90.765,18 €</b>

Rückstellungen	01.01.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
Jahresabschluss	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	6.500,00 €	6.500,00 €

## 2. Ertragslage

Im Berichtsjahr wurden planungskonform Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von 40.000,00 Euro erzielt. Weitere Erträge wurden nicht erzielt.

Die Aufwendungen entwickelten sich im Berichtsjahr folgendermaßen:

Aufwendungen	Ist	Plan	Abweichung in %
Geschäftsaufwendungen	15.265,16 €	10.000,00 €	65,51
sonstige ordentliche Aufwendungen	25,46 €	- €	100,00
Zinsen für Kredite und Kassenkredit	19.506,71 €	30.000,00 €	-34,98
<b>Gesamt</b>	<b>34.797,33 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>-13,01</b>

Ergebnis 2014	5.202,67 €	- €
---------------	------------	-----

Die Tätigkeit des Steuerberatungsbüros in Höhe von 8.163,75 Euro netto stellt zusammen mit der Bildung einer Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 6.500,- Euro die wesentlichsten Einzelbuchungen auf der Aufwandsseite dar. Die verbleibenden 601,41 Euro weisen Entgelte und Gebühren für die Kontoführung sowie Kosten für die Jahresprüfung 2013 aus.

Die Zinsen fielen für die Inanspruchnahme eines längerfristigen Investitionskredites an.

### 3. Finanzlage

Die Ein- und Auszahlungen entwickelten sich im Berichtsjahr folgendermaßen:

Einzahlungen	Ist	Plan	Abweichung in %
Zuweisungen lfd. Zwecke	45.679,87 €	40.000,00 €	14,20
Einzahlungen aus Ust	517.774,79 €	- €	100,00
Einzahlungen aus Inv.-Zuweisungen	590.000,00 €	1.090.000,00 €	-45,87
Aufnahme von Investitionskrediten	2.910.000,00 €	2.910.000,00 €	0,00
Summe	4.063.454,66 €		

Auszahlungen	Ist	Plan inc. Rest	Abweichung in %
Zinsauszahlungen	17.013,84 €	30.000,00 €	
Geschäftsauszahlungen	16.772,32 €	10.000,00 €	
Auszahlungen aus Vorsteuer	571.332,77 €	427.500,00 €	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.021.174,03 €	3.805.439,92 €	
Tilgung von Krediten	36.375,00 €	- €	
Summe	3.662.667,96 €		
Änderung der liquiden Mittel	400.786,70 €		

### 4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft – Haushaltsausführung

Bedingt durch die Gründung des Eigenbetriebes zum 01.04.2013 erfolgte der Beginn des Bauvorhabens relativ spät. Der erhöhte Klärungs- und Diskussionsbedarf zum Betriebszweck sowie die langwierige Klärung von Detailfragen zu verschiedenen Aspekten der Konzeptplanung sowie der Bauausführung führten zu einer Haushaltsplanung, die im nachhinein dem Jahresergebnis nicht gerecht wird und in keiner Weise den Auszahlungen der Finanzplanung entspricht.

### 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung bestehen nicht.

### 6. Analyse

#### **6.1. Analyse der Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft ist in Anbetracht des Eröffnungsjahres geordnet. Die 5-jährige Finanzplanung enthält alle bekannten Faktoren. Die Erhebung der Einnahmen liegt im Rahmen gesetzlicher Vorschriften bzw. privater Verträge. Die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit erfolgt willensbildend durch die Kommunalpolitik, hierzu ausführend werden die gesetzlichen Grundlagen zum Auftrags- und Vergabewesen beachtet. Die Rechnungslegung erfolgt nach Buchung aller Geschäftsfälle, die Richtigkeit der Rechnungslegung wird alljährlich geprüft. Die stetige Aufgabenerfüllung ist durch die Aufstellung eines 5-jährigen Finanzplans gewährleistet.

#### **6.2. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage**

Das erworbene Anlagevermögen dient längerfristig dem Betrieb. Die nach Fertigstellung zu erzielenden Pachteinnahmen werden sich grundsätzlich aus der Abschreibung, der Kapitalverzinsung und einem prozentualen Verwaltungskostenzuschlag errechnen. Somit ist grundsätzlich eine Refinanzierung dieser Kostenpositionen möglich. Verbindlichkeiten aus Krediten bestanden im Berichtsjahr in Form von Investitionskrediten in Höhe von 2.873.625,00 Euro. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs bestanden in Höhe von 397.456,71 Euro.

### **6.3. Analyse der Ertrags- und Aufwandslage**

Laufende Erträge werden sich frühestens erst nach Baufertigstellung ab 2015 ergeben. Die angestrebten Pachteinnahmen sind dann jedoch umsatzsteuerpflichtig. Die Aufwandslage wird sich nach heutigem Kenntnisstand zunächst einpendeln müssen. Mit Anlaufverlusten wird gerechnet. Die Aufwandslage im Haushaltsjahr war aufgrund von unbekanntem Faktoren zunächst unklar.

### **6.4. Analyse der Finanzlage**

Die Finanzlage ist im Berichtsjahr grundsätzlich positiv zu bewerten. Bis zum Abschluss der Maßnahme ist mit erheblichen Auszahlungen für Investitionen zu rechnen. Erst nach deren Abschluss lässt sich eine genauere Prognose erstellen. Beispielsweise sind hier die Zins- und Tilgungsleistungen für noch aufzunehmende Darlehen zu nennen, deren zukünftige Konditionen schwierig zu prognostizieren sind.

## **7. Entwicklung des Personals und der Personalkosten**

Eigenes Personal hält die GGS nicht vor. Die Aufgaben werden von dem bestehenden Personal der Stadt Tornesch erfüllt.

## **8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGS sind derzeit nicht ersichtlich. Jedoch können sich aus einer verspäteten Fertigstellung der Sportanlage finanzielle Risiken ergeben, die das Finanzierungskonzept negativ beeinflussen können. Chancen bestehen in der Entwicklung der Sportanlage zu einer multifunktionalen Einrichtung, die über das sportliche Ausmaß hinaus geht und somit das angestrebte Betreibermodell wirtschaftlich sichert.

## **9. Zukunftsaussichten**

Die Inbetriebnahme erfolgt ab dem 01.01.2015. Die GGS wird die Bauten in ihr Anlagevermögen aufnehmen und die Funktion des Verpächters wahrnehmen. Die Pachteinnahmen sollen bei diesem Objekt grundsätzlich die zukünftigen Aufwendungen decken. Im Hinblick auf die Förderung des Sports als gesellschaftliche Aufgabe und Daseinsvorsorge erscheint diese Baumaßnahme als sachgerecht. Jedoch sollten Verluste nach Möglichkeit vermieden werden. Zur weiteren Finanzierung wird die Stadt Tornesch der GGS verteilt auf die Jahre 2014 bis 2017 Zuschüsse für Zwischenfinanzierungen und entgangener Pacht von insgesamt 161 TEuro gewähren.

Zwischen der GGS und dem F.C. Union Tornesch von 1921 e.V. wurde mit Beginn am 1. Januar 2015 ein Pachtvertrag geschlossen. Das Pachtverhältnis dauert zunächst 25 Jahre.

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben.

Tornesch, den 24. März 2016

gez. Roland Krügel  
Werkleiter



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 18. April 2016

WIRTSCHAFTSRAT GMBH  
Zweigniederlassung Pinneberg  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Henrik Bremer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name des Eigenbetriebes      Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS)
- Rechtsform                      Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
- Sitz                                Tornesch
- Satzung                         Es gilt die Betriebssatzung vom 13. März 2013.
- Wirtschaftsjahr                Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Gegenstand des  
Eigenbetriebes                Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Bau und die Verwaltung von Sportanlagen in der Stadt Tornesch. Hierzu gehört auch die An- und Vermietung/An- und Verpachtung von Grundvermögen, Gebäuden und Gebäudeteilen, auch für die Stadt Tornesch.
- Stammkapital                 Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 100.000,00.

- Organe

Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werkausschuss sowie die Werkleitung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 10 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werkausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses und der Werkleiter sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3) aufgeführt.
- Werkleitung

Herr Roland Krügel
- Ratsversammlung

In der Ratsversammlung am 17. März 2015 wurde

  - der von der Werkleitung aufgestellte, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt,
  - beschlossen, den zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Jahresverlust von EUR 14.437,49 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Eigenbetrieb Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS) errichtet auf einem Grundstück der Stadt Tornesch eine neue Sportanlage. Auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12. März 2013 wird der Grund und Boden der neuen Sportplatzanlage dauerhaft pachtfrei der GGS zur Verfügung gestellt. Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, die Hochbauten sowie die zum Gebäude gehörenden Tiefbauten und Außenanlagen dieser Sportanlage herzustellen und nach Fertigstellung an den Fußballverein FCU Tornesch bzw. dessen Betriebsgesellschaft zu verpachten. Die zu errichtenden Gebäude bestehen im Wesentlichen aus einer Soccerhalle, einem Umkleidebereich mit sanitären Anlagen, einer Gastronomieeinheit sowie die dazugehörenden Pkw-Stellplätze. Die außenliegenden Sportplätze werden auf Rechnung des FCU erstellt.

Die Fertigstellung der neuen Sportanlage erfolgte in 2015. Die GGS wird die Bauten aktivieren und verpachten. Die Pachteinnahmen sollen grundsätzlich die zukünftigen Aufwendungen decken.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Haushaltsjahr keine Mitarbeiter.

### 1. Wichtige Verträge

Zwischen der GGS und dem F.C. Union Tornesch von 1921 e.V. wurde mit Beginn am 1. Januar 2015 ein Pachtvertrag geschlossen. Das Pachtverhältnis dauert zunächst 25 Jahre.

### 2. Organisatorischer Aufbau

Ein Organigramm wurde bisher nicht erstellt und ist aufgrund der Größe des Betriebes auch entbehrlich. Organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebssatzung.

## **STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 18 294 27070 beim Finanzamt Itzehoe geführt.

Es liegt eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 29. Mai 2013 vor, nach der der Eigenbetrieb als steuerpflichtig nach Maßgabe der Richtlinie 2006/112/EEG vom 28. November 2006 (Art. 9, Abs. 1 Art. 13 MwStSyst PL) anzusehen ist.

Es besteht eine weitere verbindliche Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 23. August 2013, dass durch die geplante Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit des Eigenbetriebes hinsichtlich Soccerhalle samt Vereinsheim, Funktionstrakt und Gastronomiebetrieb kein Betrieb gewerblicher Art begründet wird.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen für 2014 wurden eingereicht. Die Umsatzsteuererklärung für das Berichtsjahr wurde am 11. November 2015 an das Finanzamt übertragen.

## **PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) ist Herr Bürgermeister Roland Krügel. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder EigVO anderen Stellen (insbesondere Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einem Werkleiter auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 7 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird durch den Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, diese gilt analog auch für die Ausschüsse.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat sowie in den in der Hauptsatzung geregelten Fällen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Darüber hinaus ist er Vorstandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Eigenbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben.

## 2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betrieb verfügt nicht über einen entsprechenden Organisationsplan. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).



c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Regelungen bezüglich von Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch befinden sich in § 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch.

Des Weiteren besteht für die Abwendung von Korruptionsfällen die Dienstanweisung „Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch“.

d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zur Auftragsvergabe und –abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und –gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Eigenbetrieb sind nicht erlassen worden.

e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

### 3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der grundsätzlich aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. In Anbetracht dessen, dass der Eigenbetrieb keine Beschäftigten hat, wurde auf die Stellenübersicht verzichtet. Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**  
Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**  
Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor.
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**  
Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.
- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**  
Es besteht kein zentrales Cash-Management.
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**  
Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Entgelte erhoben.
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**  
Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.
- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**  
Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes wird ein Haushaltsplan erstellt. Die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe unter a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a).

#### **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Eigenbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte. Dieser Fragenkreis ist somit nicht relevant.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

## 6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe unter a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**
- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**  
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**  
Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**  
Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**  
Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Für die Ausschreibung der Gewerke des Sportparks sowie die Prüfung und Auswertung der Angebote wurde ein Planungsbüro beauftragt um eine ordnungsgemäße und unabhängige Abwicklung zu gewährleisten. Die Vergabe und Kontrolle der Bauausführungen wird durch das Bauamt der Stadt Tornesch vorgenommen. Eine fortlaufende Kontrolle der abgeschlossenen Gewerke mit der dazu gehörigen Analyse von Planabweichungen erfolgt ebenfalls durch das Bauamt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe unter a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Anlagen des Sportparks sind am Bilanzstichtag noch im Bau befindlich. Die Investitionen für den Bau werden über den ehemals veranschlagten Baukosten liegen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Geschäftsvorfälle sind uns im Prüfungsjahr nicht bekannt geworden.

## 9. Vergaberegelungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben die Auftragsvergabe stichprobenweise geprüft. Verstöße gegen Vergaberegelungen (VOB, VOL, VOF, Mittelstandsförderungsgesetz, EU-Regelungen) liegen, soweit wir prüfen, nicht vor. Das Auftrags- und Vergabewesen des Betriebes ist nach unserer Auffassung hinreichend organisiert. Für Baumaßnahmen werden die Vergaben durch die Stadt Tornesch betreut.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.



- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadenausgleich (KSA).

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**  
Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang.
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**  
Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**  
Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**  
Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Eigenkapitalquote 2,2 % bezogen auf die Bilanzsumme. Der Eigenbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus langfristigen Krediten sowie aus Investitionszuweisungen und Zuwendungen der Stadt Tornesch.  
Die Investitionen des Jahres 2015 sollen aus Kreditaufnahmen finanziert werden.
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**  
Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb von der Stadt Tornesch Investitionszuweisungen von TEUR 590 sowie Zuwendungen für laufende Zwecke von TEUR 40 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass mit der Mittelverwendung die Auflagen nicht beachtet wurden.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 2,7 % bezogen auf die um den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen gekürzte Bilanzsumme.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Mit der am 1. April 2013 in Kraft getretenen Betriebssatzung erfolgte die Gründung des Eigenbetriebes. Der in 2014 erwirtschaftete Gewinn soll auf das neue Jahr vorgetragen werden.

### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb differenziert nicht nach Segmenten.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Kreditbeziehungen mit der Stadt Tornesch bestehen nicht. Im Berichtsjahr wurden durch die Stadt Tornesch Ingenieurleistungen sowie Buchhaltungsarbeiten erbracht, die nicht der GGS abgerechnet wurden. Etwaige Verträge bestehen nicht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**  
Entfällt.

#### 15. **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Jahresgewinn von TEUR 5 erzielt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen erscheinen zurzeit nicht erforderlich. Im Übrigen vergleiche Ausführungen zu Fragenkreis 14 b).

#### 16. **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wird angestrebt, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Besondere Maßnahmen wurden bislang nicht eingeleitet und sind auch nicht beabsichtigt.

## Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

### Haushaltsplan 2014

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2014 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Abweichung EUR
<b>1. Ergebnisplan</b>			
Erträge	40.000,00	40.000,00	0,00
Aufwendungen	<u>40.000,00</u>	<u>34.797,33</u>	<u>-5.202,67</u>
Jahresgewinn	<u>0,00</u>	<u>5.202,67</u>	<u>5.202,67</u>
<b>2. Finanzplan</b>			
Einzahlungen	2.717.500,00	3.500.000,00	782.500,00
Auszahlungen	<u>2.717.500,00</u>	<u>3.099.213,30</u>	<u>381.713,30</u>
Unterdeckung	<u>0,00</u>	<u>400.786,70</u>	<u>400.786,70</u>

In dem von der Ratsversammlung am 7. Oktober 2014 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsplan sind sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzplan ausgeglichen.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2014 und der Ist-Zahlen zeigt, dass die Erträge wie im **Ergebnisplan** veranschlagt EUR 40.000,00 betragen. Diesen stehen geringere Aufwendungen von EUR 5.202,67 gegenüber. Somit ergibt sich gegenüber dem geplanten ausgeglichenem Ergebnis ein Jahresgewinn von EUR 5.202,67.

Im **Finanzplan** liegen die angefallenen Einzahlungen um EUR 782.500,00 und die Auszahlungen um EUR 381.713,30 über dem Planansatz.

Die Einzahlungen von TEUR 3.500 betreffen zwei aufgenommene Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein von insgesamt TEUR 2.910 sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse der Stadt Tornesch von TEUR 590.

Die Abweichungen von insgesamt EUR 400.786,70 führen zu einer entsprechenden Erhöhung der liquiden Mittel von EUR 22.015,22 auf EUR 422.801,92 zum Bilanzstichtag.

### Ergebnisplan 2014

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2014 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Abweichung EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.000,00	40.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>10.000,00</u>	<u>15.290,62</u>	<u>5.290,62</u>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	30.000,00	24.709,38	-5.290,62
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>30.000,00</u>	<u>19.506,71</u>	<u>-10.493,29</u>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>5.202,67</u>	<u>5.202,67</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>5.202,67</u></u>	<u><u>5.202,67</u></u>

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von EUR 5.202,67 liegt um EUR 5.203 über dem geplanten Ergebnis.

## BILANZ

### AKTIVA

<b>A. Anlagevermögen</b>	<u>EUR</u>	<u>3.567.510,89</u>
Vorjahr	EUR	194.560,08

Der Ausweis betrifft ausschließlich die im Sachanlagevermögen bilanzierten Anzahlungen für den Bau des in 2015 fertiggestellten Sportpark Tornesch.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	<u>EUR</u>	<u>578.024,09</u>
Vorjahr	EUR	63.033,37

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>EUR</u>	<u>155.222,17</u>
Vorjahr	EUR	41.018,15

<b>1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	5.679,87

Im Vorjahr wurde der Anspruch gegen die Stadt Tornesch auf Erstattung von Finanzierungskosten ausgewiesen.

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>EUR</u>	<u>155.222,17</u>
Vorjahr	EUR	35.338,28

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt resultieren aus den abziehbaren Vorsteuerbeträgen, insbesondere aufgrund der Investitionen in das Anlagevermögen.

<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>EUR</u>	<u>422.801,92</u>
Vorjahr	EUR	22.015,22

Es wird das Bankguthaben bei der Sparkasse Südholstein ausgewiesen.

## PASSIVA

<b>A. Eigenkapital</b>	<u>EUR</u>	<u>90.765,18</u>
Vorjahr	EUR	85.562,51

<b>I. Allgemeine Rücklage</b>	<u>EUR</u>	<u>86.956,52</u>
Vorjahr	EUR	86.956,52

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 100.000,00. Gemäß der GemHVO-Doppik ist dieser auf eine allgemeine Rücklage von EUR 86.956,52 sowie eine Ergebnistrücklage von EUR 13.043,48 in der Eröffnungsbilanz aufzuteilen gewesen.

<b>II. Ergebnistrücklage</b>	<u>EUR</u>	<u>3.808,66</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Weil der Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2013 (EUR 14.437,49) die Ergebnistrücklage überstieg, ist die Ergebnistrücklage im Vorjahr vollständig verbraucht worden. Auf Grund des im Berichtsjahr ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von EUR 5.202,67 konnte im Haushaltsjahr 2014 wieder eine Ergebnistrücklage gebildet werden.

<b>III. Verlustvortrag</b>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	-1.394,01

<b>B. Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen</b>	<u>EUR</u>	<u>740.000,00</u>
Vorjahr	EUR	150.000,00

Mit Schreiben vom 14. November 2013 gewährte die Stadt Tornesch der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Hochbaukosten der Sportanlage Großer Moorweg von EUR 650.000,00.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 wurde ein weiterer Zuschuss von EUR 90.000,00 gewährt.

Die Zuweisung ist ab Inbetriebnahme des Investitionsobjektes über die Nutzungsdauer des Gegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

<b>C. Rückstellungen</b>	<u>EUR</u>	<u>6.500,00</u>
Vorjahr	EUR	4.500,00

Es werden die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zurückgestellt.



<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<u>EUR</u>	<u>3.308.269,80</u>
	Vorjahr	EUR	17.530,94

<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt</b>		<u>EUR</u>	<u>2.873.625,00</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

Es werden zwei Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgewiesen. Die Auszahlung erfolgte am 4. November 2014. Der Zinssatz beträgt 2,082% p.a. fest bis zum Laufzeitende (15.12.2043).

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<u>EUR</u>	<u>432.126,47</u>
	Vorjahr	EUR	17.530,94

	31.12.2014		31.12.2013
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>432.126,47</u>		<u>17.530,94</u>
	<u>432.126,47</u>		<u>17.530,94</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf durchgeführte Baumaßnahmen.

<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<u>EUR</u>	<u>2.518,33</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen zum Stichtag die Zinsabgrenzungen für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>2. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<u>EUR</u>	<u>15.290,62</u>
	Vorjahr EUR	14.437,49
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	7.168,84	4.500,00
Rechts- und Beratungskosten	5.137,50	9.781,00
Buchführungskosten	2.668,75	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	290,07	156,49
Übrige	<u>25,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.290,62</u>	<u>14.437,49</u>
<b>3. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<u>EUR</u>	<u>19.506,71</u>
	Vorjahr EUR	5.679,87
<p>Von den Zinsaufwendungen entfallen EUR 16.222,34 auf langfristige und EUR 3.284,37 auf kurzfristige Verbindlichkeiten.</p>		
<b>4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>EUR</u>	<u>5.202,67</u>
	Vorjahr EUR	-14.437,49
<b>5. Jahresergebnis</b>	<u>EUR</u>	<u>5.202,67</u>
	Vorjahr EUR	-14.437,49